

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit

**zwischen der Sparda-Bank Südwest eG und ihren
Lieferanten und Dienstleistern**

zwischen

Geschäftspartner
Straße
PLZ/Ort

–im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

und

Sparda-Bank Südwest eG
Robert-Koch-Str. 45
55129 Mainz

–im Folgenden „Sparda-Bank Südwest“ genannt –

§ 1 Nachhaltigkeitsverständnis der Sparda-Bank Südwest

Als regionale Genossenschaftsbank sehen wir es als unsere Verpflichtung an, unser Handeln nachhaltig auszurichten, indem wir ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen. Das erreichen wir, indem wir unser unternehmerisches Handeln an den ESG-Kriterien ausrichten. Das heißt, wir prüfen, ob das, was wir tun, den aktuellen Maßgaben des Umweltschutzes (Environmental), der sozialen Gerechtigkeit (Social) und einer guten Unternehmensführung/Ethik (Governance) gerecht wird. Wir möchten den Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit schaffen, damit sowohl die aktuellen als auch zukünftige Generationen eine lebenswerte Zukunft haben.

Dazu orientieren wir uns nicht nur an den rechtlichen Vorgaben und bekannten Nachhaltigkeitsstandards, wie zum Beispiel an den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, sondern haben uns auch in Form von sechs Leitsätzen, die unser Engagement zusammenfassen, auf den Weg gebracht:

- Wir verstehen Nachhaltigkeit als Gemeinschaftsaufgabe.
- Wir achten auf einen ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb.
- Wir tragen mit unseren Produkten Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.
- Wir legen Wert auf eine gesunde Unternehmenskultur.
- Wir setzen uns für ein lebenswertes Miteinander in unserer Region ein.
- Wir kommunizieren transparent über unser Nachhaltigkeitsengagement.

Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Identität, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region.
- Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den fünf Grundprinzipien der ILO- Kernarbeitsnormen:
 - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
 - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
 - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
 - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
 - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
 - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
 - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
 - Wir unterstützen die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für die Sparda-Bank Südwest ein zentrales Unternehmensziel. Wir sind uns unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst und möchten darüber hinaus eine einwandfreie Lieferkette für unsere Kunden sicherstellen.

(2) Unter anderem die Ziele nachhaltiger Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens bilden den Rahmen für eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Zur Verankerung dieser Nachhaltigkeitskriterien in den Geschäftsprozessen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen.

(3) Im Folgenden präzisiert die Sparda-Bank Südwest die Erwartungen an alle Auftragnehmer. Die Erwartungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des

- a. UN Global Compact (<https://www.globalcompact.de/>) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung,
- b. der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“ (<https://www.bme.de/services/recht-compliance/>) sowie,
- c. den fünf Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen).

(4) Die Sparda-Bank Südwest betrachtet diese Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung.

(5) Bei Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen wird die Sparda-Bank Südwest im Austausch mit den entsprechenden Geschäftspartnern einen konkreten Maßnahmenplan erstellen. Die Sparda-Bank Südwest erwartet, dass der Auftragnehmer auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch seine Geschäftspartner und Subunternehmer Sorge trägt, diese thematisiert und abfragt.

§ 3 Nachhaltigkeitserklärung

(1) Die Sparda-Bank Südwest bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Vor diesem Hintergrund werden bei der Bewertung des Angebotes und bei der zukünftigen Abwicklung grundsätzlich die Prinzipien der Nachhaltigkeit einbezogen.

(2) Die im Folgenden aufgeführten Paragraphen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Sparda-Bank Südwest erwartet zudem, dass der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahrt und achtet.

(3) Die Sparda-Bank Südwest strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Auftragnehmern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft.

§ 4 Umweltschutz

(1) Der Auftragnehmer sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt er mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen.

(2) Der Auftragnehmer soll ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtssicherheit etabliert haben. Die Sparda-Bank Südwest begrüßt es, wenn stetige Verbesserungen der Umweltleistung sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung angestrebt werden.

(3) Die Sparda-Bank Südwest begrüßt, wenn der Auftragnehmer bereits ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreibt.

§ 5 Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Nicht-Diskriminierung

(1) Der Auftragnehmer erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (<https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf).

(2) Die Mitarbeitenden des Auftragnehmers haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138. Das Mindestalter darf weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen. Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, toleriert oder unterstützt der Auftragnehmer nicht. Strengere lokale rechtliche Maßstäbe sind vorrangig zu beachten.

(3) Der Auftragnehmer schließt jede Form der Diskriminierung (z. B. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeitenden sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

§ 6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeitenden, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein.

§ 7 Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer zahlt seinen Mitarbeitenden für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein. Der Auftragnehmer gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein.

§ 8 Anti-Korruption und Anti-Bestechung

(1) Der Auftragnehmer akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.

§ 9 Verantwortung in der Lieferkette

(1) Gültige nationale sowie internationale Gesetze und Verordnungen sind über die gesamte Lieferkette hinweg einzuhalten.

(2) Der Auftragnehmer steht für nachhaltige Geschäftspraktiken, bei denen ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen beachtet wird. Es ist für ihn eine Selbstverständlichkeit, geltende gesetzliche Normen und Umweltschutzstandards einzuhalten.

(3) Die Sparda-Bank Südwest begrüßt den Einsatz von erneuerbaren Energien im Zuge des Wertschöpfungsprozesses.

(4) Die Zusammenarbeit mit Herstellern und Händlern, die nachweisbar nach einem der branchenüblichen Prüfsiegel (EMAS, ISO 14001 etc.) zertifiziert oder nach einem der anerkannten Umweltsiegel auditiert sind, wird durch die Sparda-Bank Südwest präferiert.

§ 10 Kenntnisnahme

(1) Der Auftragnehmer nimmt die vorliegende Lieferantenrichtlinie der Sparda-Bank Südwest zur Kenntnis.

Auftragnehmer

.....,

.....
Signaturen

.....
Name(n) in Klarschrift